

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 72 (1988)

Artikel: Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen : als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400
Autor: Bartlome, Vinzenz
Kapitel: 1: Die Quellen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I

DIE QUELLEN

Die zentrale Quelle dieser Arbeit ist das aus den Beständen des Thuner Burgerarchivs rekonstruierte Privatarchiv des Hans von Herblingen. Seit 1931 sind die Urkunden des Thuner Archivs publiziert: Davon stammen mindestens 87 Urkunden aus dem Besitz des Hans von Herblingen. Das Aussergewöhnliche an diesem Quellenkorpus sind aber zwei private Rechnungsbücher dieses Thuner Wirtes und Weinhändlers. Über das jüngere Rechnungsbuch haben bereits Heinrich Türler und Carl Huber in kurzen Aufsätzen berichtet, während das ältere bisher unbekannt blieb.

DIE RECHNUNGSBÜCHER

Beschreibung

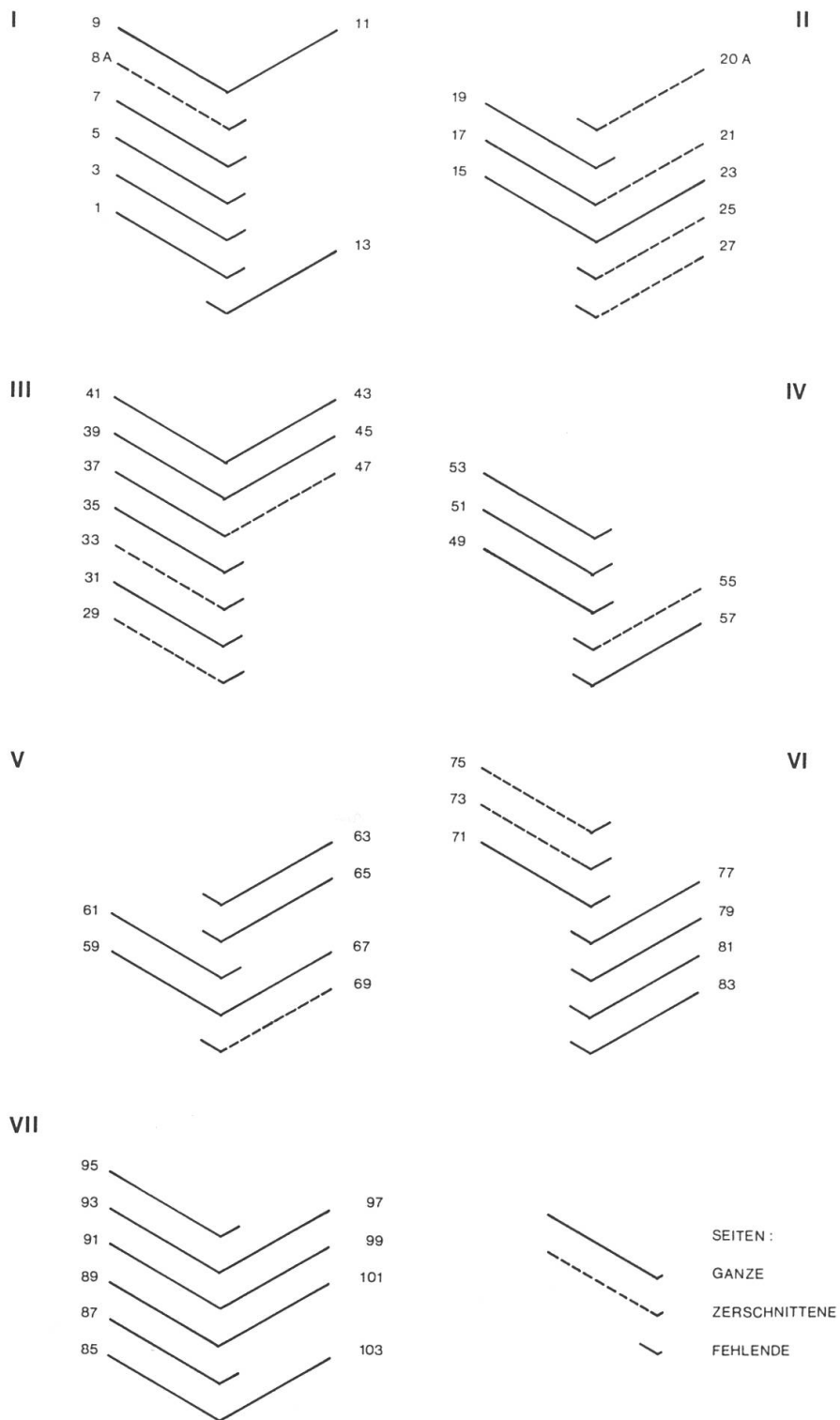
Das ältere der beiden Rechnungsbücher (BAT 1597.0.1) besteht aus 108 Seiten im schmalen Manualformat (ca. 10 × 30 cm). Es scheint weitgehend intakt geblieben zu sein: Die Lagen I, IV und V umfassen je sieben Papierbogen, die Lage II enthält drei Bogen, Lage III vier Bogen, so dass wir annehmen dürfen, dass die beiden Lagen wohl ursprünglich zusammengehörten; diese Lage wurde aber schon während der Benutzung des Rechnungsbuches auseinandergenommen⁸. Nur bei zwei Seiten fehlt das Gegenstück zum ganzen Bogen⁹. Das Rechnungsbuch ist heute in einen modernen Pergament-Einband gebunden, dessen Rücken mit Leder verstärkt ist. Bei dieser ersten Bearbeitung wurde auf den recto-Seiten eine Bleistift-paginierung angebracht.

Bedeutend komplexer ist der Aufbau des jüngeren Rechnungsbuches (BAT 1597.0.2). Es besteht aus zwei deutlich verschiedenen Teilen: sechs Lagen in Quartformat (ca. 21 × 30 cm) und einer siebten Lage im Format des älteren Rechnungsbuches. Diese siebte Lage wurde offensichtlich erst in jüngerer Zeit zu den ersten sechs Lagen hinzugefügt, denn sie trägt noch nicht die – vielleicht durch Heinrich Türler gemachte – Stempelpaginierung¹⁰. Von Carl Huber wurde später eine durch alle sieben Lagen laufende Foliierung angebracht¹¹. In den ersten sechs Lagen findet sich noch eine mittelalter-

liche, während der Benutzung des Rechnungsbuches angebrachte Foliierung in arabischen Ziffern¹².

Das zweitletzte Blatt der sechsten Lage trägt die mittelalterliche Foliennummer 137, während wir heute bis zu dieser Stelle erst Blatt 43 zählen. Die Differenz beträgt also 188 Seiten – mehr als das Doppelte des noch vorhandenen Bestandes. Es fehlt offensichtlich ein ganz beträchtlicher Teil des Rechnungsbuches. Diese Verluste sind weniger darauf zurückzuführen, dass einzelne Blattreste verlorengingen, als vielmehr auf die im jüngeren Rechnungsbuch ziemlich radikal angewendete Kanzelliermethode: Man tilgte die Rechnungen, indem man ganze Seiten oder Teile davon aus dem Rechnungsbuch herausschnitt. Im Hauptteil des jüngeren Rechnungsbuches finden wir daher eine grosse Zahl von Bogen, bei denen eine Seite fehlt oder einzelne Teile weggeschnitten worden sind. Der Hauptteil des Rechnungsbuches besteht heute aus sechs Lagen, deren Bogenzahl zwischen fünf und sieben schwankt¹³. Als Carl Huber das jüngere Rechnungsbuch untersuchte, bestand die erste Lage noch aus drei Blättern, die zweite Lage aus vier Blättern. Diese beiden Lagen wurden beim neuen Einbinden zur heutigen Lage I vereinigt. Gleichzeitig wurden offensichtlich auch die leeren Fälze herausgenommen, da Huber in der ersten Lage acht weggeschnittene Blätter zählte und auch in der damaligen zweiten Lage sieben herausgeschnittene Blätter feststellte¹⁴. Ob in der Struktur der Lagen beim neuen Einbinden weitere Veränderungen vorgenommen wurden, wissen wir nicht; die Abfolge der Seiten aber blieb mit Ausnahme des Blattes 8 a/b gewahrt¹⁵. Bei so vielen Unbekannten lässt sich allerdings der ursprüngliche Zustand des Rechnungsbuches nicht mehr exakt rekonstruieren, um so mehr, als die mittelalterliche Foliierung erst während der Benutzung des Buches – als schon mehrere Seiten fehlten – angebracht wurde¹⁶.

Carl Huber vermutete, das Rechnungsbuch habe ursprünglich aus 12 Lagen bestanden, da er am Lederrücken des Rechnungsbuches damals noch die ursprünglichen 12 Bindfäden fand – paarweise im Lederrücken des Buches vernäht¹⁷. Damals waren noch mindestens sieben Lagen vorhanden, so dass die Annahme plausibel klingt, das



Schematische Darstellung der sieben Lagen des jüngeren Rechnungsbuches (RB II)

Rechnungsbuch habe ursprünglich aus 12 paarweise eingebundenen – und nicht etwa aus sechs doppelt genähten – Lagen bestanden. Im Gegensatz aber zu Huber, der von 12 Blättern je Lage ausgeht¹⁸, konnten wir anhand der mittelalterlichen Foliierung feststellen, dass die Lage VI ursprünglich aus mindestens acht Bogen (= 16 Blätter!) bestand¹⁹. Bei 12 Lagen zu acht Bogen würde das jüngere Rechnungsbuch im ursprünglichen Zustand 384 Seiten gezählt haben. Beim Eintragen der mittelalterlichen Bogenzählung umfasste es noch mindestens 276 Seiten – heute sind es bloss noch 88 Seiten.

Auf allen intakten Bogen erscheint das gleiche Wasserzeichen: ein Ochsenkopf mit einem Stern auf einem Stiel zwischen den Hörnern²⁰. Ein früher vermutlich angenähter Zettel – die Stichlöcher sind auf Blatt 11/12 noch sichtbar – ist heute auf Seite 11 eingeklebt. Bei den Blättern 61/62 und 63/64 wurde mit angebundnen Schnüren eine Art Griffregister angebracht. Beide Griffe erschliessen die – offensichtlich häufig benutzten – Kontoblätter der Weinführer. Wahrscheinlich gab es an anderen, inzwischen fehlenden Blättern weitere solche Registergriffe, da die beiden noch vorhandenen im untersten Drittel der Seite angebracht wurden.

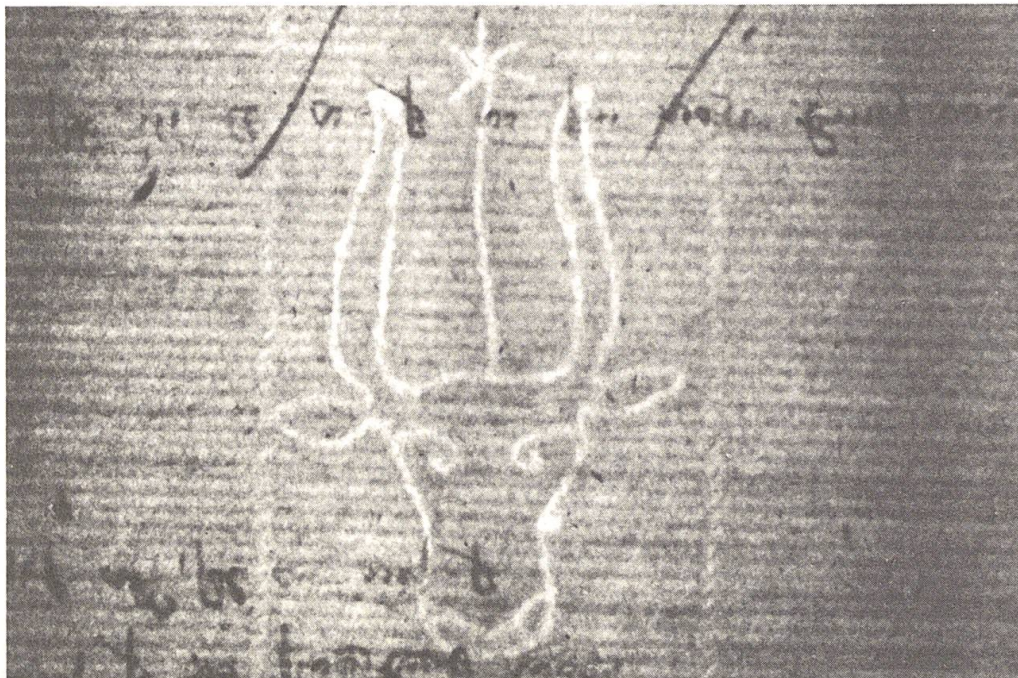


Abb. 2: Wasserzeichen in RB II 31

Die siebte Lage des jüngeren Rechnungsbuches besteht wie die Lagen des älteren Rechnungsbuches aus sieben Papierbogen, doch fehlen auch hier die letzten vier Seiten, und bei mehreren Seiten wurden Teile weggeschnitten²¹. In Format und Papier stimmt diese Lage ebenfalls mit dem älteren Rechnungsbuch überein. Es handelt sich also wohl um eine ursprünglich lose Lage von leeren Seiten des älteren Rechnungsbuches, die gleichzeitig mit dem jüngeren Rechnungsbuch benutzt wurde.

Wie schon mehrfach erwähnt, wurde das jüngere Rechnungsbuch neu eingebunden – frühestens in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts. Die alte, aussen weinrot gefärbte Lederhülle wurde dabei ausgebessert und wiederverwendet. Auch der dicke Lederstreifen, der den Rücken verstärkt, gehört zum ursprünglichen Einband. Drei auf der Lederhülle aufgenähte Lederbündel dienen zum Verschliessen des Rechnungsbuches. Als Carl Huber das Rechnungsbuch untersuchte, waren Einband und «Vorsatzblätter» (?) mit lateinischen Texten (Grammatiken und Bibeltexten) «gefüttert»²².

Datierung

Die meisten Einträge der beiden Rechnungsbücher sind undatiert, bei vielen ist nur das Tagesdatum ohne Jahreszahl angegeben. Das volle Datum findet sich vor allem in Gesamtabrechnungen und einigen Vermerken von besonderer Wichtigkeit. Oft wurde auch bei der Eröffnung eines Kontoblattes das Jahresdatum aufgezeichnet.

Das älteste Datum des ersten Rechnungsbuches ist der 26. Januar 1396²³. Es befindet sich aber in einem Konto, das erst 1398 eröffnet wurde. Auch die einheitliche Schrift des ganzen Kontoblattes zeigt, dass es sich um Überträge aus einer älteren Buchführung handelt. Diese füllen die Seiten 3, 4 und 5 und laufen bis auf die sechste Seite²⁴.

Die gleiche Hand hat zwei weitere Seiten mit Überträgen gefüllt, die vom 17. August 1397 bis über den 20. Juli 1398 hinausreichen²⁵. Eine dritte Gruppe von Überträgen dieser Hand, die sich am Schluss des Buches findet, lässt sich nicht datieren²⁶. Von anderen Händen finden sich in diesem Rechnungsbuch noch weitere

Seiten, die offensichtlich in einem Zug aus Vorlagen abgeschrieben wurden; sie wurden aber wahrscheinlich erst während der Benutzung aus separaten Blättern übertragen²⁷.

Das ältere Rechnungsbuch wurde also 1398 eröffnet, der erste datierte Eintrag stammt vom 10. Juni 1398²⁸. Es wurde bis in den Sommer 1404 benutzt. Die jüngsten Einträge datieren vom 18. Mai, 28. Mai, 10. Juli, 5. August und 29. November²⁹. Beim letzten Eintrag vom 29. November handelt es sich um eine Abrechnung, die vorgenommen wurde, als Herblingen schon das neue Rechnungsbuch begonnen hatte: Das erste Datum ist hier der 29. September 1404³⁰. Der letzte datierte Eintrag des jüngeren Rechnungsbuches stammt vom 3. Juni 1415³¹. Mit Ausnahme der Jahre 1409 und 1414 ist jedes Jahr im jüngeren Rechnungsbuch mit mindestens einer Jahreszahl belegt, was zeigt, dass auch dieses Rechnungsbuch zwischen 1404 und 1415 ohne grosse Unterbrechung benutzt wurde.

In der siebten Lage dieses Rechnungsbuches, die sich durch ihr Format von den übrigen unterscheidet, finden wir einen einzigen datierten Eintrag, der vom 29. November 1411 stammt³². Diese siebte Lage aus leeren Blättern des älteren Rechnungsbuches wurde vermutlich dem jüngeren Rechnungsbuch beigelegt, als der verfügbare Platz im zerschnittenen ersten Teil langsam knapp wurde.

Carl Huber hat auch drei lose Blätter, die heute in den vierten Band der Thuner Missiven eingebunden sind, als Einzelseiten aus den beiden Rechnungsbüchern bestimmt: Zwei dieser Blätter (Nr. 496 und 499) sind im Manualformat des älteren Rechnungsbuches, das dritte Blatt (Nr. 528), auf zwei Seiten beschnitten, könnte allenfalls aus dem jüngeren Rechnungsbuch stammen. Die Zuweisung ist jedoch bei allen drei Blättern unsicher³³.

Innerer Aufbau

Eine erste Durchsicht der beiden Rechnungsbücher des Hans von Herblingen hinterlässt zunächst einen verwirrenden Eindruck. In der Anordnung der einzelnen Einträge lässt sich kaum eine sinnvolle sachliche und zeitliche Anordnung erkennen. Sicherlich ver-

fügte Hans von Herblingen nur über bescheidene buchhalterische Kenntnisse; wir dürfen also auch keine ausgefeilte, systematische Rechnungsführung erwarten. Wenn aber die Rechnungsbücher heute so unübersichtlich sind, dann rührt dies jedoch auch vor allem daher, dass die Einträge – je länger das jeweilige Rechnungsbuch in Gebrauch stand – immer mehr alle noch freien Stellen überwucherten.

Das einzige äusserlich feststellbare Anzeichen einer inhaltlichen Ordnung in den Rechnungsbüchern sind die Titel am Kopf einzelner Seiten. Im älteren Rechnungsbuch steht manchmal nur eine Jahreszahl³⁴, welche die Eröffnung des Kontos bezeichnet; andere Titel sind jedoch etwas ausführlicher:

«Die von Bern, do man zalt von gottes geburt
m ccc lxxxx^o viii»³⁵

«die hört dien von Vndersewen»³⁶

«die von Sanon»³⁷

«ze Obersibental»³⁸

«Dis sint die von Sanon»³⁹

Auch die Überprüfung der anderen Seiten dieses Rechnungsbuches zeigt, dass die Kunden auf einer Seite in der Regel aus der gleichen Landschaft (oder Stadt) stammen. Solche landschaftliche Gruppen bilden die Konten für Kunden aus Bern, Frutigen, Unterseen, Saanen und dem Obersimmental; dagegen lassen sich die Thuner, aber auch das Haslital und das nördliche Umfeld der Stadt Thun weniger deutlich fassen. Dass Herblingen die Einträge nach der Herkunft des Schuldners ordnet, mag durch die grosse Zahl von Delegationen angeregt worden sein, die aus den Oberländer Gemeinden nach Bern reisten und dabei in seinem Gasthaus einkehrten. Allerdings erscheinen in diesen Konten nicht nur die Beträge, die der Landessäckel bezahlen musste; ebenso häufig werden dort private Schulden und Geschäfte dieser Vertreter der Landschaften aufgezeichnet. Die einzelnen Seiten mit geographisch geordneten Einträgen sind denn auch nicht als geschlossene Rechnungen zu betrachten. Manche dieser so geordneten Konten sind nicht länger als eine Seite, andere wiederum erstrecken sich über zehn Seiten.

Im älteren Rechnungsbuch sind diese nach Landschaften eingeteilten Konten so bunt gemischt, dass sich die Entstehung des Rechnungsbuches nicht mehr exakt rekonstruieren lässt. Herblingen begann im Sommer 1398 auf der dritten Seite mit den Überträgen zum Berner Konto⁴⁰. Diesem Konto folgt ein längeres der Talschaft Frutigen und einzelne Seiten für Unterseen, Saanen und das Ober-simmental, die anscheinend alle recht früh angelegt wurden⁴¹. Wir finden jedoch auch mitten im Rechnungsbuch einen zweiseitigen Übertrag, der offensichtlich schon bei der Eröffnung des Rechnungsbuches eingetragen wurde, und auch eine andere Seite in der zweiten Hälfte des Rechnungsbuches zeigt ein recht frühes Datum⁴². Dennoch scheint das Rechnungsbuch im allgemeinen von vorne gegen den Schluss hin vollgeschrieben worden zu sein, mit der Ausnahme vielleicht, dass schon bei der Eröffnung auch in der Buchmitte, beim Beginn der vierten Lage, weitere Konten angefangen wurden⁴³.

Weil Herblingen den Umfang dieser ersten Konten viel zu knapp berechnet hatte, sah er sich fortwährend genötigt, vom Ende einer vollen Seite über einige angefangene Konten zu springen und weiter hinten ein neues Kontoblatt zu eröffnen. Um unter den immer zahlreicher werdenden Einträgen grössere Übersicht zu haben, begann der Wirt, für einzelne, besonders häufige Kunden innerhalb eines Landschaftskontos besondere Abschnitte zu bilden, ja bald auch schon für sie unabhängige Einzelkonten zu eröffnen.

Es gab auch immer wieder Geschäfte mit Personen, die sich nicht in diese geographische Ordnung einfügen liessen: die eigenen Knechte, der Bau eines neuen Speichers, die Weinführer, die Bauern, an deren Viehzucht sich Hans von Herblingen beteiligte⁴⁴. Solche Konten mit sachlicher Zuordnung, aber auch Einzelkonten werden gegen Ende des Rechnungsbuches immer häufiger. Wir können mitverfolgen, wie die Ordnungsprinzipien von Herblingens Rechnungsführung durch die Anforderung der Praxis allmählich differenzierter werden. Da sich Herblingen gleichzeitig auch immer mehr genötigt sieht, jeden noch freien Raum auszunützen, auch auf schon zur Hälfte gefüllten Seiten neue Konten zu eröffnen, wird die Ordnung des Rechnungsbuches immer unübersichtli-

cher – zumindest für den heutigen Betrachter; denn die für Hans von Herblingen wohl wichtigste Unterscheidung zwischen den jeweils noch offenen und den erledigten Rechnungen kann uns heute nicht mehr leiten.

Im jüngeren Rechnungsbuch, von dem ein grosser Teil des ursprünglichen Bestandes heute fehlt, erwarten wir daher noch weniger Ordnung als bei seinem Vorgänger. Wir finden aber im Gegenteil einen sehr viel klareren Aufbau, und die hier dichter Reihen von Jahresdaten lassen auch etwas besser erkennen, wann die einzelnen Konten benützt wurden. Die Ordnungsprinzipien sind im wesentlichen dieselben geblieben, doch hat Hans von Herblingen – soweit wir dies anhand des Restbestandes erkennen können – bei der Anlage des neuen Rechnungsbuches die Erfahrungen der bisherigen Buchführung berücksichtigt: Die wichtigsten Unterteilungen sind zwar immer noch die landschaftlich geordneten Konten, doch wird ihnen von Anfang an mehr Platz zugeteilt; sie umfassen daher recht kompakte Blöcke. Auch den Weinführern und den Herblingen zinspflichtigen Bauern werden schon zu Beginn eigene Konten zugeteilt. Der Schluss ist wiederum Einzelkonten vorbehalten⁴⁵. In den Grundzügen ergibt sich daraus folgendes Bild:

Konten	Seiten	Jahreszahlen in den Konten
<i>1. Lage</i>		
Frutigen	1–3, 8	1405
(eine grössere Zahl von Blättern fehlt am Anfang des Buches)		
Cuno Schmit	3–5	1410, 1413
(wahrscheinlich nachträglich eingefügtes Konto)		
–		
Bern	9–14	1404, 1405
<i>2. Lage</i>		
Bern	15–20	1411, 1412, 1413, 1415
–		
Saanen	21–27	1404, 1405, 1410
<i>3. Lage</i>		
–		
Obersimmental	34–46	1406, 1407

Konten	Seiten	Jahreszahlen in den Konten
<i>4. Lage</i>		
Unterseen	49–53	
–		
Weinführer	57–58	1407
<i>5. Lage</i>		
Weinführer	59–70	1406, 1407, 1410–1413
<i>6. Lage</i>		
Lehenleute	71–72	
Einzelkonten	75–83	1404, 1406, 1407

Natürlich finden wir auch im jüngeren Rechnungsbuch des Hans von Herblingen einzelne Seiten und zahlreiche Einzeleinträge, die nicht in dieses Grundschemata passen. Herblingen achtete jedoch darauf, dass sich auch innerhalb des Grundmusters aus landschaftlichen und sachbezogenen Konten für einzelne Personen eigene Rechnungsabschnitte bilden liessen.

In der siebten Lage führte er parallel weitere Einzelkonten, ohne dass sich hier allerdings eine übergeordnete Systematik erkennen liesse. Auch inhaltlich gibt sich diese Lage im Manualformat als Beilage zum Hauptbuch zu erkennen.

Die Einträge der beiden Rechnungsbücher werden also nach Personengruppen geordnet, vornehmlich Gruppen gleicher Herkunft, aber auch solchen, die unter sachlichen Gesichtspunkten zusammengefasst werden. Innerhalb dieser Konten werden einzelnen Geschäftspartnern zum Teil besondere Abschnitte zugeteilt, aus denen sich unabhängige Einzelkonten entwickeln können.

Die Buchführung

Die Buchführung des Hans von Herblingen ist sehr einfach und gerade deshalb oft nur schwer zu interpretieren. Die Beschreibung der Prinzipien dieser Buchführung – der Einzeleinträge, wie auch der Gesamtrechnungen – kann daher für das Verständnis sehr nützlich sein, sie täuscht aber mehr Systematik vor, als wir in den Rech-

nungsbüchern wirklich finden. Fragen zu einzelnen Einträgen lassen sich jedoch vielfach nur aus dem konkreten Textzusammenhang des Rechnungsabschnittes und der Kenntnis der gesamten Geschäftsbeziehung, die Hans von Herblingen und sein Geschäftspartner verbindet, beantworten.

Die Elemente eines Rechnungsbuch-Eintrages

Die geringen buchhalterischen Kenntnisse des Hans von Herblingen zeigen sich schon an der sprachlichen Form der Einträge. Während die Sprache von Rechnungsbüchern in der Regel dazu tendiert, ihre Angaben in möglichst feste, stets gleichbleibende Formeln zu bringen, damit die Aussagen klar und unmissverständlich werden, finden wir in den Rechnungsbüchern des Hans von Herblingen eine grosse Vielfalt, ja geradezu Regellosigkeit in den Formulierungen. Einzelne Verbuchungen sind daher oft schwer und nur im Vergleich mit anderen, ähnlichen zu interpretieren.

Die *Grundform* eines Rechnungsbuch-Eintrages besteht aus dem Namen des Schuldners oder Gläubigers, dem Guthaben und einem Verb, das diese Beziehung bezeichnet:

«Item der sigrist von Gesteig sol uns vi lb. vnd i vas mit elseser»⁴⁶

«aber het K^ovno Smitz i mes saltz»⁴⁷

«Item Gr^om^enwalt het verzert viii s.»⁴⁸

«Item R^ovdi Snider han ich verl^ovwen i lb.»⁴⁹

Als Guthaben oder Schuld kann sowohl ein Geldbetrag wie auch die verkaufte Ware erscheinen. Wird nur eine Ware angegeben, müssen wir uns sogleich fragen, ob damit die Ware selbst oder nur ein ihr entsprechender Wert gemeint ist. Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, läuft der Warenverkehr in die entgegengesetzte Richtung: Besteht das Guthaben von C^ono Schmit – um die oben zitierten Beispiele wieder aufzunehmen – aus dem Geldwert für ein Mäs Salz, dann hat er Hans von Herblingen dieses Salz verkauft. Aus zahlreichen anderen Fällen, bei denen der Schafzüchter C^ono Schmit bei Herblingen Salz kauft, dürfen wir aber schliessen, dass

der Wirt auch hier der Verkäufer ist, Cūno Schmits Guthaben nicht Geld, sondern die Ware selbst meint⁵⁰. Andererseits ist es ebenso klar, dass die Schuld des Sigristen von Gsteig nicht die Lieferung eines Fasses mit Elsässer Wein, sondern im Gegenteil den Preis für ein bei Herblingen gekauftes Fass Wein meint.

Zu diesem Grundelement der Einträge können verschiedene Formen von Ergänzungen hinzutreten, mit denen die Forderungen präzisiert und für die Beteiligten identifizierbar gemacht werden. Es zeigt sich, dass dabei meist nicht so sehr das Ziel anvisiert wird, die gegenseitigen Verpflichtungen bis in die letzte Einzelheit zu regeln, als vielmehr beide Seiten an ein an sich bekanntes Geschäft zu erinnern. Die Ergänzungen sind daher durchaus «fakultativ»; je nachdem, was dem Schreiber gerade wichtig schien, wurde das Grundelement um einen oder mehrere Nachträge erweitert. Die präzisesten Angaben finden wir in den Abmachungen mit Geschäftspartnern, die selbst Kaufleute waren⁵¹. Natürlich spielt auch die Höhe der gegenseitigen Verpflichtungen eine Rolle: Bei hohen Beträgen finden wir in der Regel auch präzisere Angaben zum Geschäft.

Eine einfache Aufzeichnung, die ein Geschäft für beide Seiten identifizierbar macht, ist das *Datum*. In der Regel wird aber nur das Tagesdatum angegeben, was für die beiden Geschäftspartner genügen mochte, uns aber häufig eine vollständige Datierung verunmöglicht. Nur in verhältnismässig dichten Reihen, wo wir auch irgendeinen Eintrag absolut datieren können, lassen sich diese Tagesdaten auflösen.

Eine andere Form der Datierung ist die Angabe der *Umstände* oder eines besonderen *Anlasses*, der mit diesem Geschäft verbunden war: «do er gan Bern reit», «do er ze sant Batten für», «von der herren ze Inderlappen wegen» – um nur einige Beispiele zu nennen. Ausser bei hochpolitischen Ereignissen, die wir aus anderen Quellen kennen, lassen sich diese Angaben für eine Datierung nicht verwenden, sie liefern uns aber für viele andere Fragen wertvolle Hinweise.

Mit den verschiedensten *Ergänzungen* wird auch das *Guthaben* selbst näher bezeichnet. Die Möglichkeiten reichen von knappen Zusätzen wie «vmb isen» oder «von güter wullen wegen» bis zu Be-

stimmungen, die schon Bestandteil der Rechnung sind: «i vas mit win, gilt i s^vom xiii s.»

Zum Inhalt der Rechnungen gehören auch Zusätze, die zur erstgenannten Schuld andere *Guthaben des Schuldners* aufrechnen: «Item Ditz von Kiltorf sol ùns xl müt haber, darvf het er iiij lb.»⁵² Dieser Bauer aus Kirchdorf hat sich verpflichtet, Herblingen 40 Mütt Hafer zu liefern, und dazu offensichtlich schon eine Anzahlung erhalten; bei Lieferung des Hafers steht ihm noch ein Restbetrag von 3½ lb. zu. Diese gegenseitige Aufrechnung von Schulden und Guthaben führt gelegentlich zu sehr komplexen Einträgen, deren materieller Inhalt nur noch schwer zu erkennen ist. Als Beispiele seien hier zwei offensichtlich zusammengehörende Vermerke über die Schulden und Forderungen eines Weinhändlers aus Olten genannt:

«Item Hvg von Olten sol mir xii s^vom wins, daran han ich vi vas mit win, vff die hat er des ersten xiiii lb. vnd aber denne vii lb., gab ich sinem sun, vnd xxxv s., die er verzart»

Item Hvg von Oltden sol ùns xii s^vom wins, der sol kvst [= kouft] werden vmb xi d., daran hein wir drù vas mit win, darvf het er xiiii lb., was in die drù vas me gat vmb die xiiii lb., dz hein wir an die xii s^von»⁵³

Ohne die ergänzenden Angaben des ersten Eintrages wäre der zweite für uns nicht mehr zu verstehen.

Recht selten ist die Angabe von *Zahlungsfristen*: «...vnd ist der tag vs vf dis nechsten wiennacht»⁵⁴. Noch seltener finden wir eine Zahlungsfrist mit der Angabe eines Verzugszinses: «...het er tag vntz wienachten vnd sol er ùns ich[t] den vor schaden hüten i lb. vmb zwen»⁵⁵. Aus den datierten Abrechnungen wissen wir, dass sich die Bezahlung der Schulden oft über mehrere Jahre hinausziehen konnte⁵⁶. Es erstaunt deshalb, dass so wichtige Angaben bei den meisten Einträgen fehlen. Wir können nur vermuten, dass die Bezahlung der Schulden durch mündliche Absprachen oder durch eine allgemein übliche Praxis geregelt war.

Vor allem bei Zechschulden wird der Anlass häufig mit einem einzelnen Personennamen umschrieben: «Item der von Bollingen vnd Balmer verzarten xxxvi s. von Notz wegen»⁵⁷. Die beiden Ber-

ner Räte von Bollingen und Balmer waren offenbar wegen der Angelegenheiten eines Notz unterwegs und assen bei Hans von Herblingen; sie sind gegenüber Hans von Herblingen die Schuldner. Die sprachliche Form «von Notz wegen» lässt aber auch eine andere Deutung zu. Recht häufig finden wir in den beiden Rechnungsbüchern Abrechnungen zu Lasten von Dritten – ein Kunde des Hans von Herblingen isst oder kauft etwas auf Kosten eines Dritten; da der Schuldner nicht anwesend ist, muss diese Schuld in das Rechnungsbuch eingetragen werden. In einzelnen Fällen wird sehr deutlich, dass an der Rechnung drei Seiten beteiligt waren:

«Item die Lintnach sol an iiii [d.] vi s., verziert min her der schvlthetz von Bern»⁵⁸

«Item het verziert Vlli Jöner vnd der sriber von Sano von der lantlütten wegen,

nemlich _____ xvi s. iiii d.»⁵⁹

«Item der von Kröchtal sol xvi s., verziert er von dz von Volon vegen, der sols öch gelten»⁶⁰

Auch bei anderen Zechschulden, wo weniger deutlich festgehalten wird, wer auf wessen Kosten gegessen hat, müssen wir versuchen, aus dem Kontext zu erschliessen, wer der eigentliche Schuldner ist, ob der Ausdruck «von ... wegen» nur den Anlass oder auch den Verursacher der Schuld meint⁶¹.

Die Kontoführung

Hans von Herblingen hatte anfänglich die einzelnen Einträge nur nach der Herkunft der Schuldner geordnet. Gerade bei den regelmässigen Kunden erwies sich dies aber zunehmend als unpraktisch, da man ihre Schulden auf vielen verschiedenen Seiten zusammensuchen musste. Immer häufiger versucht der Wirt darum, die einzelnen Einträge zu geschlossenen Rechnungen zu gruppieren; den wichtigsten Kunden werden sogar eigene Konten zugewiesen⁶². Oft werden aber diese Rechnungen zunächst gar nicht im Rech-

nungsbuch, sondern auf separaten Blättern geführt und erst später ins Rechnungsbuch übertragen. Wir erkennen dies an den zahlreichen Überträgen – Abschnitten in den Rechnungsbüchern, wo eine Reihe von Einzeleinträgen durch gleiche Schrift und Tinte zu erkennen geben, dass sie gleichzeitig ins Rechnungsbuch eingetragen wurden, selbst wenn sie gelegentlich verschieden datiert sind. Ein einziges dieser losen Blätter – mit teilweise verstümmelten Notizen über die Schulden eines Kunden namens Bretscher – ist uns im jüngeren Rechnungsbuch erhalten geblieben. Der Inhalt des Notizblattes wurde ebenfalls ins Rechnungsbuch kopiert – wir finden diese Einträge im jüngeren Rechnungsbuch gleich zweimal⁶³. Offenbar wurden diese Einträge, nachdem sie von jenem losen Zettel kopiert worden waren, später in ein anderes, fünf Seiten weiter hinten neu eröffnetes Konto von Bretscher übertragen. Auch viele andere Parallelstellen in den beiden Rechnungsbüchern dürften darauf zurückzuführen sein, dass alte, aber noch nicht erledigte Einträge in neu eröffnete Rechnungen überschrieben wurden⁶⁴.

Mit den häufigsten Kunden wird in unregelmässigen Abständen über die gegenseitigen Schulden und Guthaben abgerechnet:

«Item Hans von Herblingen sol Rüdin Schniders xix s. nach aller rechnung vnd sind all ding abgerechnet vnd beschach dye rechnung an der nechsten mittwuchen nach sant Niclaus tag»⁶⁵

«Item ich Hans von Herblingen han mit Henslin Balmer gerechnet vnd belipt mier schuldig nach aller rechnung viiiij lb. vnd beschach die rechnung nach ùnser fröwentag zer liechmes an der nechsten mitwuchen»⁶⁶

Die Angaben der Abrechnungen darüber, welche Beträge gegeneinander aufgerechnet wurden, sind meist sehr summarisch, doch können wir auch hier feststellen, dass in vielen Fällen die einzelnen Teilbeträge nicht in den Rechnungsbüchern zu finden sind⁶⁷. Waren die Schulden einmal beglichen, wurden sie in der Regel gestrichen; im jüngeren Rechnungsbuch wurden auch viele Einträge kanzelliert, indem man die entsprechende Seite oder auch einen Teil

davon einfach wegschnitt. Gelegentlich notiert der Wirt auch Anzahlungen auf eine offene Rechnung.

In die Rechnungsbücher wurden auch einige Verträge oder Vertragsbestimmungen eingetragen⁶⁸. Diese Verträge – zum Teil sind es auch Geschäfte unter Dritten – werden in der Regel mit der Promulgationsformel «Es ist ze wissen, dz...» eingeleitet. Persönliche oder gar autobiographische Notizen fehlen in den Rechnungsbüchern vollständig – die Einträge bleiben stets im nüchternen Bereich des Geschäftsalltages. Einzig die beiläufig eingetragene Devise «wer wel, das im wol geling, der lüg selber zü sinen ding»⁶⁹ wirft ein flüchtiges – wenn auch bezeichnendes – Streiflicht auf die Persönlichkeit des Hans von Herblingen.

Schreiber und Schriften

In den beiden Rechnungsbüchern begegnen wir sehr vielen verschiedenen Handschriften, die auch noch in ihrer jeweiligen Erscheinung sehr stark differieren: Einzelne Einträge wurden in grosser Eile flüchtig hingeworfen, andere wiederum von einer Vorlage sauber abgeschrieben, einmal brauchten die Schreiber eine sehr grobe Feder, dann wieder feinere, bald benutzten sie hellere, bald dunklere Tinte.

Aus diesem verwirrenden Erscheinungsbild schloss Heinrich Türler, «dass die Gäste unter Umständen ihre Schuld selbst ins Buch eintrugen»⁷⁰. Eine genauere Analyse zeigt aber, dass die meisten Handschriften in den verschiedensten Rechnungen immer wieder auftauchen. Diese Schreiber müssen daher zum Haushalt des Wirtes gerechnet werden. Die häufigsten Handschriften dieser Gruppe können wir auch identifizieren: Es sind dies die Handschriften des Wirtes Hans von Herblingen⁷¹ und seiner Söhne Cristan⁷² und Hans⁷³. Mindestens vier weitere Handschriften sind in den Rechnungsbüchern so häufig und in stets wechselndem Zusammenhang anzutreffen, dass wir sie zu Herblingens Haushalt rechnen müssen⁷⁴. Im Gasthaus des Hans von Herblingen konnten also erstaunlich viele Personen schreiben; nicht nur der Vater und seine beiden Söhne waren schreibgewohnt, sondern auch einige Hausknechte

oder Frauen im Haushalt des Wirtes machten mit der gleichen Selbstverständlichkeit ihre Einträge im Rechnungsbuch.

Obwohl die meisten Einträge von Personen aus dem Haushalt des Hans von Herblingen stammen, finden wir dennoch mehrere Beispiele, wo die Einträge zweifellos von der Hand eines Kunden des Hans von Herblingen stammen: Besonders häufig finden wir die Handschrift des Peter von Krauchtal⁷⁵; aber auch die Handschriften der Berner Junker Hans und Ulrich von Erlach⁷⁶, Heinzmann Zigerli⁷⁷ und Henmann von Mattstetten⁷⁸, die Handschriften der beiden Priester und Kirchherren Heinrich von Resti⁷⁹ und Rûf zer Linden⁸⁰, die Handschriften der Berner Kaufleute Biderbo⁸¹ und Enzo von Herten⁸² oder auch die Handschrift des Thuner Schmiedes Rûfli Diesbach⁸³ lassen sich identifizieren.

Wenn die Geschäftspartner des Hans von Herblingen ihre Schulden selbst ins Rechnungsbuch eintrugen, so war dies gleichzeitig auch eine Bestätigung und Anerkennung dieses Schuldverhältnisses. Sehr deutlich wird diese Funktion der persönlichen Handschrift in einer Rechnung des Enzo von Herten: Eine Handschrift aus Herblingens Haushalt notiert dort jeweils die bereits gelieferten Getreidemengen⁸⁴, während Enzo von Herten mit seiner Handschrift die noch ausstehenden Lieferungen bezeugt⁸⁵. Aber dieses Buchhaltungsprinzip wurde nur hier bei dieser einzigen Rechnung so systematisch angewendet⁸⁶.

DIE URKUNDEN

Die Urkunden des Thuner Archivs 1375–1435

Als ehemaliges Stadtarchiv besitzt das Bürgerarchiv Thun einen ganz beachtlichen Fundus von mittelalterlichen Urkunden. Allein aus den sechzig Jahren zwischen 1375 und 1435 – diese Zeit entspricht etwa der aktiven Lebensphase des Hans von Herblingen – sind es rund 400 Urkunden⁸⁷. Von diesen 400 Urkunden sind nur etwa ein Drittel direkt für die Stadt Thun, für das städtische Spital,

das Siechenhaus an der Zulg oder für unter städtischem Patronat stehende Kirchen und Kapellen ausgestellt worden⁸⁸.

In den restlichen zwei Dritteln lassen sich vier Personen ermitteln, deren Urkunden wir besonders häufig finden: Ulrich Prinz, Hans Kandermatter, Rudolf Pfander und Hans von Herblingen. Die Urkunden dieser vier Thuner machen zusammen 42 Prozent des Gesamtbestandes aus:

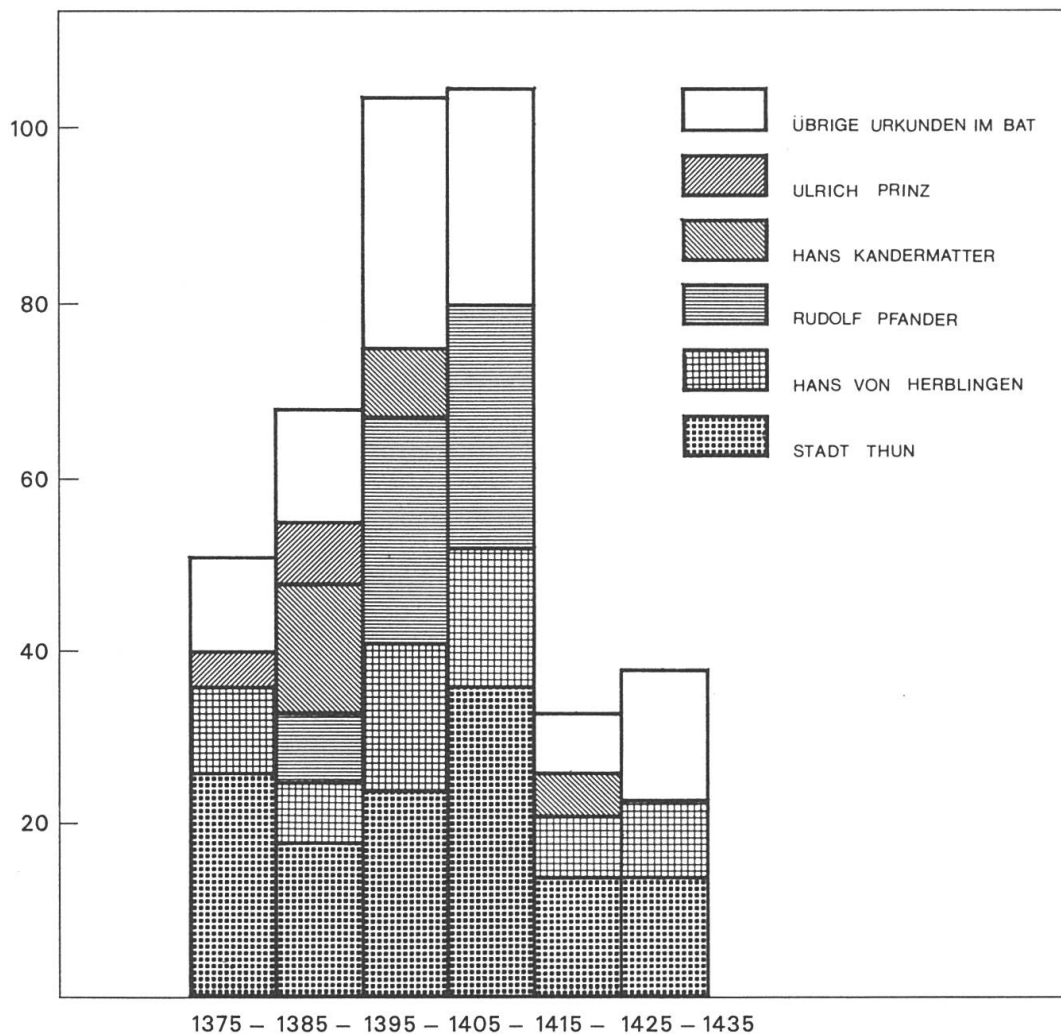
- Mit zwölf Urkunden der geringste Anteil stammt vom reichen Thuner Ratsherrn Ulrich Prinz und seiner Ehefrau Margaretha⁸⁹. Ihre Urkunden kommen durch zwei Stiftungen in die Hände der Stadt: Ulrich Prinz vermachte dem Thuner Spital 500 Gulden, die Margaretha nach seinem Tode dem Spital in Liegenschaften ausrichtete⁹⁰. Im Testament der Margaretha Prinz wurde auch das Siechenhaus an der Zulg mit einem Fünftel ihres Gesamtvermögens beschenkt⁹¹.
- Auch die 28 Urkunden aus dem Besitz des Hans Kandermatter und seiner Ehefrau Clementa stammen aus einer Stiftung: Obwohl beide schon seit etwa zwanzig Jahren in Bern lebten⁹², vermacht Clementa Kandermatter nach dem Tod ihres Ehemannes dem Thuner Spital testamentarisch zahlreiche namentlich genannte Güter sowie alle bei ihrem Tode unverteilter Liegenschaften⁹³.

Bezeichnenderweise handelt es sich bei den Urkunden dieser beiden Stifterfamilien nahezu ausschliesslich um Kaufurkunden, mit denen die beschenkten Institutionen den rechtmässigen Besitz der ihnen übertragenen Liegenschaften dokumentieren konnten.

- Ganz anders aber ist das Erscheinungsbild der Urkundengruppe aus dem Besitz des Rudolf Pfander – der nach seinem Beruf als Gewandschneider auch Rudolf Schnider genannt wird⁹⁴. Von 62 Schriftstücken aus den Jahren 1391–1411 sind rund ein Viertel Schuldscheine, etwa die Hälfte Gerichtsurkunden – in denen es meist um Schuldforderungen geht –, und nur ein knappes Viertel sind Kaufurkunden. Neben seinem Beruf als Schneider betätigte sich Rudolf Pfander offensichtlich auch als Pfänder oder Pfandleiher. Der Inhalt der Schriftstücke – in einem Falle handelt es sich zum Beispiel auch nur um eine Abrechnung⁹⁵ –

erweckt den Eindruck, dass hier ein relativ kompaktes Geschäftsarchiv vorliegt. 1411 bricht diese dritte Serie von Urkunden unvermittelt ab: Im Herbst 1412 empfiehlt Bern dem Thuner Rat einige Bürger, die Ansprüche auf den Nachlass von Rudolf Schnider erheben. Der Thuner Rat hatte also über diese Erbschaft zu entscheiden und deshalb die Hand auf Rudolf Pfanders Urkunden gelegt⁹⁶.

Die zahlenmässig grösste Gruppe in diesen sechzig Jahren (1375–1435) bilden aber die Urkunden, die für Hans von Herblingen ausgestellt wurden.



Die Thuner Urkunden nach 1375–1435

Das Hausarchiv Hans von Herblingens

Noch vielfältiger als das Geschäftsarchiv des Rudolf Pfander sind die Urkunden, die für Hans von Herblingen und seine Familie ausgestellt wurden. Neben den üblichen Kaufbriefen, den Gerichtsurkunden und Schuldscheinen, wie wir sie auch beim Geschäftsarchiv des Rudolf Pfander antrafen, finden wir unter den Urkunden des Hans von Herblingen auch seltenere Gattungen: einen Empfehlungsbrief für eine Pilgerreise⁹⁷, eine Urkunde des kirchlichen Gerichts über die Lösung eines Eheversprechens⁹⁸, Herblingens Ehevertrag mit seiner ersten Ehefrau⁹⁹, eine Quittung für bezahlte Schulden¹⁰⁰, Urkunden über die freie Wahl des Beichtvaters¹⁰¹, einen Privatbrief¹⁰² oder auch einen Ablassbrief für die zweite Ehefrau Loysa¹⁰³ – Urkunden und Schriftstücke, die keine oder nur kurzfristige vermögensrechtliche Bedeutung hatten und die man daher bei jeder Durchsicht als «unnütze Papiere» hätte wegwerfen können. Eine solche Selektion hat aber offensichtlich nicht stattgefunden; wir müssen vielmehr annehmen, dass nach dem Tode von Herblingens zweiter Ehefrau Loysa von Helfenstein das ganze Hausarchiv des Hans von Herblingen weitgehend ungeteilt und unsortiert in die Verfügung der Stadt Thun gelangte. Warum die Stadt Thun ihre Hand auf Herblingens Urkunden – und vermutlich auch sein Vermögen – legte, wissen wir nicht: vielleicht war das Thuner Spital oder Siechenhaus zum Universalerben eingesetzt worden, vielleicht – und diese Lösung scheint näherliegend – behändigte die Stadt Thun das ganze Vermögen, weil Hans von Herblingen und seine Ehefrau Loysa ohne natürliche Erben starben und zuerst abgeklärt werden musste, an wen die Güter fallen sollten¹⁰⁴.

Neben den 67 Urkunden, die direkt an Hans von Herblingen und seine Familienangehörigen ausgestellt wurden¹⁰⁵, gehören noch weitere Schriftstücke zu diesem Hausarchiv:

- vier Urkunden vom Vater des Hans von Herblingen¹⁰⁶;
- zwei Urkunden für einen Johann von Helfenstein, die vermutlich aus dem Besitz von Herblingens zweiter Ehefrau Loysa von Helfenstein stammen¹⁰⁷;

- acht, ursprünglich neun Urkunden der Adelheit Bucher, einer Tante, deren einziger Erbe Hans von Herblingen wurde¹⁰⁸;
- sechs Urkunden aus dem Besitz des Schwiegervaters Wernher Schilling, den Hans von Herblingen über seine erste Ehefrau Clara Schilling beerbte¹⁰⁹;
- mindestens drei Schriftstücke, die heute zum Fonds der Thuner Missiven gehören, wahrscheinlich aber noch eine ganze Reihe weiterer Briefe, die sich zwar an den Thuner Rat richten, aber eigentlich Hans von Herblingen betreffen¹¹⁰.

Aus Herblingens Hausarchiv stammen also mindestens 90 Urkunden und Schriftstücke, die heute im Thuner Bürgerarchiv liegen¹¹¹. Zu diesem Hausarchiv sind ferner auch die beiden Rechnungsbücher zu zählen, die zweifellos gleichzeitig ins Thuner Archiv gelangten. Wenn uns diese beiden Rechnungsbücher trotz ihrer geringen Überlieferungschance erhalten geblieben sind, so erklärt sich dies nun aus der ungewöhnlichen Erscheinung, dass dieses – von uns rekonstruierte – Hausarchiv ohne grosse Auslese in die Hände der Stadt Thun gelangte.

Die Vermutung, dass Hans von Herblingen wirklich ein solches privates Urkundenarchiv besass und damit auch recht geschickt umzugehen wusste, bestätigt der Spruch des Berner Gerichts vom 13. Juli 1426 in einem Prozess gegen Heinrich von Ringgenberg aus Unterseen¹¹². Dieser Heinrich von Ringgenberg hatte schon früher wegen Schulden, die Herblingens Sohn Cristan hinterlassen hatte, gegen den Vater geklagt, war damals aber abgewiesen worden. Heinrich von Ringgenberg war es dannzumal vorbehalten worden, «die güter so dozermal Kristans sel. waren, ob die ützet besser weren, denn si der von Herblingen gekouffet hat, darumb mag er den von Herblingen vor ime haben»¹¹³. Hans von Herblingen hatte inzwischen eine Matte im Schwäbis, die Cristan verpfändet hatte, zurückgekauft und liess sich vom Gericht bestätigen, dass er sie «lidigen köfs» erworben habe¹¹⁴. Als Heinrich von Ringgenberg nun auf diese Matte im Schwäbis Anspruch erhebt, kann Kaplan Hans von Herblingen an seines Vaters statt «zem ersten ein vrkvnd lesen, wist, wie Peter Henni, als ein gewisser bott Peter Matters die matten nach der stat recht von Thun in pfantz wise verköft vnd

Meinrat Matter die köft hett vnd im ouch nach demselben rechten verstanden were. Darnach tet er ein vrkund lesen, wist, wie Meinrat Matter ouch vmb die sach etwaz kuntschaft gerett hatt...»¹¹⁵. Die Aussagen Peter Matters runden das Bild ab, so dass der Anspruch Heinrich von Ringgenbergs auf die Matte abgewiesen wird. Die beiden vor Gericht zitierten Urkunden sind im Bürgerarchiv erhalten geblieben¹¹⁶. Hans von Herblingen, der recht häufig vor den Schranken des Berner Gerichtes erscheint, stützt sich dabei nicht selten auf sein privates Urkundenarchiv.

Am 7. Juli 1429 verklagt Hans von Herblingen eine Frau von Kiental, weil er durch sie zu Schaden gekommen sei: Er habe «vor ziten der von Kyental in gūten trōwen sin brief, rōdel vnd schriften enpfolen», nun habe sie gegen seinen Willen Urkunden herausgegeben¹¹⁷. Warum Herblingen seine Urkunden und Rōdel anderwärts in Verwahrung gab, erfahren wir nicht, aber auch diese sonderbare Gerichtsklage bestätigt die Existenz eines namhaften Privatarchivs des Hans von Herblingen.